

Verhandelt vor dem Ausschuss für Verwaltung und Finanzen
am 21.03.2023 in Schwäbisch Hall

öffentlich

Inhaltsverzeichnis

	Seite
§ 1 Ergänzung des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung 2023; 1. Regiebetrieb Klinikimmobilien des Landkreises Schwäbisch Hall 2. Erwerb von Flüchtlingsunterkünften	4
§ 2 Gründung der Integrierte Leitstelle Schwäbisch Hall gGmbH (ILS-SHA gGmbH)	6
§ 3 Ausschreibung des Verkaufs des Schapbachhofes in Schönau am Königssee	8
§ 4 Bericht Umsetzung JugendticketBW	11
§ 5 Zusätzlicher Personalbedarf für die Flüchtlingsbetreuung	12
§ 6 Vergabe der Möblierung für die Aufstockung des Gebäudes Karl-Kurz-Straße 44, Schwäbisch Hall-Hessental	14
§ 7 Änderung der Satzung für den Regiebetrieb Klinikimmobilien des Landkreises Schwäbisch Hall	15
§ 8 Allgemeine Finanzprüfung Landkreis Schwäbisch Hall 2013-2017	16
§ 9 Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags	17

Verhandelt vor dem Ausschuss für Verwaltung und Finanzen

am 21.03.2023 in Schwäbisch Hall

öffentlich

Anwesend:

Vorsitzender

Gerhard Bauer, Landrat

Mitglieder

Helmut Bleher, Stephen Brauer MdL, Werner Dörr,
Hans-Joachim Feuchter, Dr. Christoph Grimmer,
Andrea Herrmann, Daniel Kießecker, Brunhilde
Klingler, Damian Komor, Simon Müller, Uta Rabe,
Isabell Rathgeb, Georg Schlenvoigt, Jörg Schmidt,
Jürgen Silberzahn, Udo Stein MdL (ab § 3)

Stellvertreter

Daniel Bullinger (Vertretung für Dr. Walter Döring),
Helga Hartleitner (Vertretung für Rüdiger Schorpp),
Siegfried Trittner (Vertretung für Petra Weber),
Friedrich Zahn (Vertretung für Sebastian Karg)

Verwaltung

Ltd. KVD Werner Schmidt, KVD'in Katharina
Gabriel, KVD'in Maren Laudien, KOVR Erwin
Tiroke, Kreisbrandmeister Joachim Wagner (bis
einschließlich § 2)

weitere Anwesende

Geschäftsführerin Ingrid Kühnel, KreisVerkehr
Schwäbisch Hall GmbH

Schriftführung

Achim Praßler

Normalzahl:

20

Verhandelt vor dem Ausschuss für Verwaltung und Finanzen
am 21.03.2023 in Schwäbisch Hall

öffentlich

Abwesend:

Mitglieder

Dr. Walter Döring, Sebastian Karg, Rüdiger
Schorpp, Petra Weber (jeweils entschuldigt)

Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr

Ende der Sitzung: 16:10 Uhr

Diese Niederschrift wird anerkannt:

Vorsitzender:

Kreisräte/innen:

Schriefführer:

Verhandelt vor dem Ausschuss für Verwaltung und Finanzen
am 21.03.2023 in Schwäbisch Hall

öffentlich

§ 1

Ergänzung des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung 2023

1. Regiebetrieb Klinikimmobilien des Landkreises Schwäbisch Hall
2. Erwerb von Flüchtlingsunterkünften

Den Ausschussmitgliedern ging die Sitzungsvorlage unter Drucksache 2023/021 zu. Landrat Bauer erklärt, auf Verlangen des Regierungspräsidiums habe der Wirtschaftsplan 2023 des Regiebetriebs Klinikimmobilien nochmals nach dem neuen Eigenbetriebsrecht aufgestellt werden müssen. Dabei seien im Wesentlichen Formvorgaben umgesetzt worden, die Planansätze selbst seien unverändert geblieben.

Im Zuge der dadurch auch notwendigen Änderung des Kreishaushaltsplans biete sich aufgrund der aktuellen Entwicklungen die Aufnahme eines zusätzlichen Ausgabeansatzes in Höhe von 5 Mio. € für den möglichen Erwerb von Immobilien zur Flüchtlingsunterbringung oder Baumaßnahmen hierfür an. Zur Finanzierung sei zunächst eine Kreditaufnahme in selber Höhe vorgesehen, Zins und Tilgung des Kredits könne dann über die Erstattungen des Landes für die Flüchtlings-Unterkunftskosten erfolgen.

Die Ausschussmitglieder fassen daraufhin folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen empfiehlt dem Kreistag die nachfolgenden Beschlüsse:

1. Der Änderung des Wirtschaftsplans des Regiebetriebs Klinikimmobilien entsprechend Anlage 2 wird zugestimmt.
2. Der Aufnahme von Investitionen für Flüchtlingsunterkünfte einschließlich Kreditaufnahme in gleicher Höhe wird zugestimmt.

Verhandelt vor dem Ausschuss für Verwaltung und Finanzen
am 21.03.2023 in Schwäbisch Hall

öffentlich

3. Der Haushaltsplan 2023 wird ergänzt Punkt 1. und 2. Der Haushaltsplan erhält in dieser Form die endgültige Fassung gem. § 80 GemO.
4. Die Haushaltssatzung 2023 wird in der geänderten Fassung beschlossen (Anlage 1).
5. Der Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026 wird unter Berücksichtigung dieser Änderungen gem. § 85 Abs. 4 GemO beschlossen.

(einstimmig beschlossen; Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0)

A.: Amt 10 1 x

Verhandelt vor dem Ausschuss für Verwaltung und Finanzen
am 21.03.2023 in Schwäbisch Hall

öffentlich

§ 2

Gründung der Integrierte Leitstelle Schwäbisch Hall gGmbH (ILS-SHA gGmbH)

Den Ausschussmitgliedern ging die Sitzungsvorlage unter Drucksache 2023/029 zu.

Landrat Bauer führt aus, nach der Kündigung der Trägerschaftsvereinbarung zum Betrieb der Integrierten Leitstelle Schwäbisch Hall durch den Landkreis sei eine Neuausrichtung notwendig geworden. Die bisherigen Vereinbarungen seien überholt gewesen und hätten den gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr genügt. Nach sehr langen und intensiven Verhandlungen hätten sich der Landkreis und der DRK Kreis- bzw. Landesverband auf einen Gesellschaftsvertrag zur Gründung der ILS SHA gGmbH geeinigt, einer neutralen Institution mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter Landkreis Schwäbisch Hall und DRK Kreisverband Schwäbisch Hall – Crailsheim hielten danach jeweils 50 % der Geschäftsanteile, die Kostentragung sei, wie schon bisher, mit 50/50 vereinbart.

Auf Nachfrage von Kreisrat Komor zu den konkreten Gründen für die Kündigung der Trägerschaftsvereinbarung durch den Landkreis Schwäbisch Hall auf Jahresende 2022 sowie nach einer vorherigen Unterrichtung des Kreistags oder der Ausschüsse erklärt Landrat Bauer, die Vereinbarung habe den gesetzlichen Vorgaben nicht mehr entsprochen, daher habe sie aufgekündigt werden müssen. Über die Kündigung der Vereinbarung und die Gründe hierfür habe er vor einiger Zeit nichtöffentlich berichtet, dies müsse bei einer Klausurtagung gewesen sein.

Die Ausschussmitglieder fassen folgenden

Verhandelt vor dem Ausschuss für Verwaltung und Finanzen
am 21.03.2023 in Schwäbisch Hall

öffentlich

Beschluss:

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen empfiehlt dem Kreistag, dass der Landkreis Schwäbisch Hall zusammen mit dem DRK Kreisverband Schwäbisch Hall-Crailsheim e. V. die ILS-SHA gGmbH gründet, wobei die Geschäftsanteile zu jeweils 50 % beim Landkreis und beim DRK Kreisverband Schwäbisch Hall-Crailsheim e. V. liegen und das Stammkapital 25.000 € beträgt.

(einstimmig beschlossen; Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0)

A.: E 1 1 x

Verhandelt vor dem Ausschuss für Verwaltung und Finanzen
am 21.03.2023 in Schwäbisch Hall

öffentlich

§ 3

Ausschreibung des Verkaufs des Schapbachhofes in Schönau am Königssee

Den Ausschussmitgliedern ging die Sitzungsvorlage unter Drucksache 2023/024 zu.

Landrat Bauer führt aus, die ursprüngliche Absicht, den Schapbachhof dem Landkreis Berchtesgadener Land zur Flüchtlingsunterbringung zu vermieten, habe aus bekannten Gründen nicht umgesetzt werden können. Stattdessen werde nun die Regierung von Oberbayern afghanische Ortskräfte mit Familien als Kontingentflüchtlinge im Schapbachhof unterbringen. Der Mietvertrag sei für 1 Jahr abgeschlossen worden. Was danach mit dem Schapbachhof geschehe, sei offen. Idealerweise finde sich bis dahin ein Investor, der zusammen mit der Belegenheitsgemeinde Schönau am Königssee einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan entwickle, etwa für einen Hotelbetrieb. Auf dieser Grundlage könne dann ein besserer Kaufpreis als die bisher geschätzten 4,1 Mio. € erzielt werden. Über einen Verkauf des Schapbachhofs werde im Kreistag allerdings erst dann entschieden, wenn ein Angebot vorliege, das den Entwicklungszielen der Gemeinde Schönau entspreche und das für den Landkreis Schwäbisch Hall einen höheren Grundstückserlös bringe. Im Ausschuss gehe es daher heute nur um die Vorberatung für den Kreistag zu der Frage, ob eine unverbindliche Ausschreibung des Schapbachhofs erfolgen solle. Es gehe heute nicht um die Frage, ob der Schapbachhof verkauft werden solle.

Bei der anschließenden Aussprache werden im Wesentlichen zwei Meinungen vertreten. Die Kreisräte Brauer, Dr. Grimmer, Feuchter und Trittnier äußern sich befürwortend zum Verwaltungsvorschlag einer Ausschreibung des Schapbachhofs und neigen einem Verkauf zu. Unter anderem wird argumentiert, die Ansprüche der Schulen an Schullandheimaufenthalte hätten sich gewandelt, die Nachfrage nach Freizeiten im Schapbachhof sei sehr gering, der Investitions-

Verhandelt vor dem Ausschuss für Verwaltung und Finanzen
am 21.03.2023 in Schwäbisch Hall

öffentlich

bedarf dort sei erheblich und die Bereitstellung eines Schullandheims sei nicht Aufgabe des Landkreises.

Weiteren Beratungsbedarf vor einer Ausschreibungsentscheidung sehen dagegen die Kreisräte Bleher, Hartleitner, Herrmann, Rathgeb, Schlenvoigt und Stein MdL. Sie tragen vor, dass zwar ein Ja zur Ausschreibung des Schapbachhofs noch nicht ein Ja zum Verkauf bedeute, es sei aber bereits ein erster Schritt in diese Richtung. Dabei sei eine grundsätzliche Festlegung, was mit dem Schapbachhof geschehen solle, bisher noch gar nicht diskutiert worden, alternative Nutzungskonzepte beispielsweise habe man bislang überhaupt nicht in Betracht gezogen. Solche brauche man aber für eine Entscheidungsfindung. Der Schapbachhof könne bei entsprechendem Konzept und Bewerbung durchaus wieder an Attraktivität gewinnen und Schulen wie auch private Gäste anlocken.

Vor dem Hintergrund des erheblichen Investitionsbedarfs im Schapbachhof stellt sich für Kreisrat Bleher auch die Frage, inwieweit es dort in der Vergangenheit Versäumnisse oder Absichten gegeben habe. Kreisrat Bleher beantragt von der Verwaltung Auskunft darüber, wieviel Geld der Landkreis Schwäbisch Hall seit dem damaligen Kauf in den Schapbachhof investiert habe, auf welche Summe sich die Pachteinnahmen seit dem Kauf belaufen würden, wie hoch der voraussichtliche Investitionsbedarf sei und ob eine vernünftige Konzeption zur Weiternutzung als Schulland- und Freizeitheim möglich wäre.

Kreisrat Stein MdL gibt zu Protokoll, dass sich der Bürgermeister der Gemeinde Schönau am Königssee gegen die vom Landkreis Schwäbisch Hall mit der Regierung von Oberbayern vereinbarte Nutzung des Schapbachhofs als Unterkunft für afghanische Ortskräfte ausgesprochen habe.

Verhandelt vor dem Ausschuss für Verwaltung und Finanzen
am 21.03.2023 in Schwäbisch Hall

öffentlich

Kreisrätin Hartleitner beantragt eine Vertagung der Beratung. Dieser Geschäftsordnungsantrag wird von Landrat Bauer zur Abstimmung gestellt, die Ausschussmitglieder fassen dazu folgenden

Beschluss:

Der Antrag auf Vertagung wird abgelehnt.

(mehrheitlich beschlossen; Ja: 9 Nein: 10 Enthaltung: 1 Befangen: 0)

Sodann lässt Landrat Bauer über den Verwaltungsvorschlag laut Sitzungsvorlage abstimmen. Die Ausschussmitglieder fassen folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen lehnt den Verwaltungsvorschlag ab, dem Kreistag zu empfehlen, die Landkreisverwaltung mit der Ausschreibung des Verkaufs des Schapbachhofes samt den dazugehörigen Grundstücken in Schönau am Königssee zu beauftragen.

(mehrheitlich beschlossen; Ja: 9 Nein: 10 Enthaltung: 1 Befangen: 0)

A.: Dez. 1 1 x

Verhandelt vor dem Ausschuss für Verwaltung und Finanzen
am 21.03.2023 in Schwäbisch Hall

öffentlich

§ 4

Bericht Umsetzung JugendticketBW

Landrat Bauer verweist auf die Sitzungsvorlage unter Drucksache 2023/027 und erklärt, die Einführung des Jugendtickets sei planmäßig verlaufen, bis heute seien knapp 14.000 Jugendtickets ausgestellt worden.

Es gibt keine Wortmeldungen zu dem Bericht.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

A.: Amt 43 1 x

Verhandelt vor dem Ausschuss für Verwaltung und Finanzen
am 21.03.2023 in Schwäbisch Hall

öffentlich

§ 5

Zusätzlicher Personalbedarf für die Flüchtlingsbetreuung

Den Ausschussmitgliedern ging die Sitzungsvorlage unter Drucksache 2023/023 zu.

Landrat Bauer führt aus, durch die ständig wachsenden Flüchtlingszahlen würden dringend weitere Stellen für die Sachgebiete Asylbewerberleistungen, Flüchtlingsaufnahme sowie Hausmeister für die Unterkünfte benötigt. Dazu sei es erforderlich, im Vorgriff auf den Stellenplan 2024 insgesamt fünf zusätzliche Stellen zu schaffen und zu besetzen. Im Amt für Migration sei „Land unter“. Mit dem Chancenaufenthaltsgesetz würde die Arbeitsbelastung nochmals zunehmen. Er bitte daher um Zustimmung für die vorgesehenen weiteren Stellen.

Kreisrat Stein MdL erklärt, zwar sei er nicht dagegen, Flüchtlingen zu helfen und sie aufzunehmen. Solange sich aber an der Praxis nichts ändere, dass immer mehr Flüchtlinge aufgenommen würden und gleichzeitig der Aufenthalt der vielen abgelehnten und ausreisepflichtigen Ausländer nicht beendet werde, obwohl die Unterkunftsplätze dringend benötigt würden, werde er einer weiteren Kostensteigerung im Flüchtlingsbereich nicht zustimmen, wenngleich auch die Verantwortung für diese Zustände nicht beim Landkreis lägen.

Kreisrat Schlenvoigt befürwortet die Schaffung der zusätzlichen Stellen. Die Verwaltung müsse in die Lage versetzt werden, ihre gesetzlich obliegenden Aufgaben erfüllen zu können. Auf seine Frage nach dem Sachstand zum eingereichten Antrag der SPD-Fraktion zur Asylbewerberbetreuung durch freie Träger antwortet Landrat Bauer, man ziehe mit den freien Trägern an einem Strang. Gespräche würden bereits laufen, über den Fortgang werde berichtet.

Landrat Bauer lässt über den Antrag laut Sitzungsvorlage abstimmen, die Ausschussmitglieder fassen folgenden

Verhandelt vor dem Ausschuss für Verwaltung und Finanzen
am 21.03.2023 in Schwäbisch Hall

öffentlich

Beschluss:

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen empfiehlt dem Kreistag, für die Flüchtlingsbetreuung im Vorgriff auf den Stellenplan 2024 folgende Stellenschaffungen und Stellenbesetzungen zu genehmigen:

1. 1 Stelle Sachgebiet Asylbewerberleistungen nach AsylbLG
2. 1 Stelle Sachgebiet Flüchtlingsaufnahme und Vollzug FlüAG
3. 3 Hausmeisterstellen.

(mehrheitlich beschlossen; Ja: 19 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0)

A.: Dez. 1 1 x

Amt 42 1 x

Verhandelt vor dem Ausschuss für Verwaltung und Finanzen
am 21.03.2023 in Schwäbisch Hall

öffentlich

§ 6

Vergabe der Möblierung für die Aufstockung des Gebäudes Karl-Kurz-Straße 44, Schwäbisch Hall-Hessental

Landrat Bauer verweist auf die Sitzungsvorlage unter Drucksache 2023/030.
Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Ausschussmitglieder fassen folgenden

Beschluss:

1. Das Los 1 wird an die Fa. Ottenbacher GmbH, Künzelsau, zum Angebotspreis von 19.855,15 € brutto vergeben.
2. Das Los 2 wird an die Fa. Linkohr Bürokonzepte GmbH, Heilbronn, zum Angebotspreis von 28.093,52 € brutto vergeben.
3. Die Lose 3, 4, 5, 6 werden an die Fa. Möbelbau Lober GmbH, Frankhardt, zu den Angebotspreisen von 23.955,89 €, 11.721,50 €, 6.024,97 € und 41.817,20 € brutto vergeben.
4. Das Los 7 wird an die Fa. Härtel & Herrmann GmbH Bau- und Möbelschreinerei, Michelfeld, zum Angebotspreis von 26.477,50 € brutto vergeben.

(einstimmig beschlossen; Ja: 19 Nein: 0 Befangen: 0 Enthaltung: 1)

A.: Amt 10 1 x

Verhandelt vor dem Ausschuss für Verwaltung und Finanzen
am 21.03.2023 in Schwäbisch Hall

öffentlich

§ 7

Änderung der Satzung für den Regiebetrieb Klinikimmobilien des Landkreises Schwäbisch Hall

Landrat Bauer verweist auf die Sitzungsvorlage unter Drucksache 2023/019,
Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Ausschussmitglieder fassen folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen empfiehlt dem Kreistag, die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Regiebetrieb Klinikimmobilien des Landkreises Schwäbisch Hall (Anlage 1 der Sitzungsvorlage) zu beschließen.

(einstimmig beschlossen; Ja: 20 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0)

A.: Amt 10 1 x

Verhandelt vor dem Ausschuss für Verwaltung und Finanzen
am 21.03.2023 in Schwäbisch Hall

öffentlich

§ 8

Allgemeine Finanzprüfung Landkreis Schwäbisch Hall 2013-2017

Landrat Bauer verweist auf die Sitzungsvorlage unter Drucksache 2023/002, die den Ausschussmitgliedern zugeht. Die wesentlichen Feststellungen und Ergebnisse der allgemeinen Finanzprüfung der Jahre 2013 bis 2017 durch die GPA seien den Ausschussmitgliedern bereits in der Sitzung vom 12.03.2020 zur Kenntnis gebracht worden. Der Prüfungsbericht sei von der Landkreisverwaltung fristgerecht beantwortet worden, nun liege auch die Bestätigung des Regierungspräsidiums Stuttgart vor, dass die im Prüfungsbericht der GPA festgestellten Anstände erledigt seien. Man werde die gegebenen Prüfungshinweise künftig beachten und alles daransetzen, künftige Beanstandungen zu vermeiden.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht über die allgemeine Finanzprüfung zur Kenntnis.

A.: Amt 10 1 x

Verhandelt vor dem Ausschuss für Verwaltung und Finanzen
am 21.03.2023 in Schwäbisch Hall

öffentlich

§ 9

Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags

Den Ausschussmitgliedern ging die Sitzungsvorlage unter Drucksache 2023/031 zu. Landrat Bauer erklärt, die jetzt zur Abstimmung stehende Änderung der Geschäftsordnung bei den Redezeiten für die Haushaltsreden der Fraktionen und der fraktionslosen Parteien und Wählervereinigungen sei so bereits vorbesprochen worden.

Kreisrat Dr. Grimmer begrüßt die neue Regelung zur Redezeit bei den Haushaltsreden und erklärt, er selbst würde eine noch restriktivere Regelung befürworten. Bei der Stadt Crailsheim zum Beispiel sei es mittlerweile so, dass fraktionslose Stadtratsmitglieder keine Haushaltsreden mehr halten dürften, Anträge zum Haushalt könnten sie natürlich weiterhin stellen. Kreisrat Dr. Grimmer beantragt, die Geschäftsordnung über den Verwaltungsvorschlag hinaus an zwei weiteren Stellen zu ändern: Erstens solle die Regelung in § 2 Abs. 1 S. 3 gestrichen werden, wonach der Ältestenrat Vertreter von Parteien oder Wählervereinigungen ohne Fraktionsstaus als ständige Gäste zu den Ältestenratssitzungen zulassen kann. Dies sei nach seiner Ansicht eine Besserstellung der fraktionslosen gegenüber allen fraktionsangehörigen Kreistagsmitgliedern. Zweitens solle die Redezeit in § 9 Abs. 7 von jetzt „in der Regel 5 Minuten“ auf künftig „in der Regel 3 Minuten“ reduziert werden. Er denke, diese Zeit müsse genügen, um eine Meinung vorzutragen.

Landrat Bauer hinterfragt die Notwendigkeit und den Nutzen der von Kreisrat Dr. Grimmer beantragten Änderungen. Was die Zulassung von Fraktionslosen zu den Sitzungen des Ältestenrats angehe, so handle es sich dabei um eine Kann-Regelung, die im Ermessen des Ältestenrates stehe. Diese Entscheidungsmöglichkeit solle dem Ältestenrat erhalten bleiben. Das habe bisher immer gut funktioniert. Auch bei der Redezeit neige er zur Beibehaltung der bisher

Verhandelt vor dem Ausschuss für Verwaltung und Finanzen
am 21.03.2023 in Schwäbisch Hall

öffentlich

großzügigeren Regelung, wenngleich man über eine Verkürzung sicher sprechen könne.

Kreisrat Stein MdL erklärt, die Änderungsanträge von Kreisrat Dr. Grimmer seien natürlich zulässig, er persönlich aber halte einen generellen Ausschluss von Fraktionslosen aus den Ältestenratssitzungen und die einhergehende Beschneidung der Entscheidungsfreiheit des Ältestenrats für undemokratisch. Es sei schade, wenn man damit im Endeffekt die vielen Wähler, die hinter jedem auch fraktionslosen Kreistagsmitglied stünden, derart ihrer Stimme beraube und ihre Repräsentanten aus Teilen der demokratischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse quasi ausschließe.

Kreisrat Schlenvoigt zeigt sich verwundert über die Diskussion und über die Absicht, dass die ohnehin restriktiven Regelungen zur Redezeit nun noch weiter eingeschränkt werden sollen. Die 15 Minuten für Haushaltsreden kämen aus der Corona-Zeit, damals habe es gute Gründe für gewisse Einschränkungen gegeben. Diese bestünden heute aber nicht mehr. Es missfalle ihm, dass jetzt gerade beim Königsrecht des Kreistags, dem Haushalt, der Kreistag selbst seine Freiheiten durch Geschäftsordnungsregelungen beschneiden möchte. Nach der Einbringung des letzten Haushalts hätten sich einige Redner ihm gegenüber dahin geäußert, sie hätten sich wegen der zeitlichen Beschränkung unter Druck gefühlt. Was sein Selbstverständnis als Kreistagsmitglied angehe, so erinnert Kreisrat Schlenvoigt an die Bedeutung des Kreistags als Vertretung der Einwohner und Hauptorgan des Landkreises. Statt strikter Redezeitvorgaben in der Geschäftsordnung spreche er sich für Eigenverantwortung und gegenseitige Rücksichtnahme aus.

Kreisrat Brauer MdL befürwortet eine flexiblere Regelung der Redezeit bei den Haushaltsreden. Er verstehe, wenn jemand diese Redezeit für zu knapp bemessen halte. Die vorgeschlagenen 15 Minuten sollten daher nicht als Ober-

Verhandelt vor dem Ausschuss für Verwaltung und Finanzen

am 21.03.2023 in Schwäbisch Hall

öffentlich

grenze, sondern als Richtwert formuliert werden, eine geringfügige Überschreitung solle möglich sein.

Kreisrat Trittner hält den Verwaltungsvorschlag zur Begrenzung der Redezeit für Haushaltsreden für richtig, darauf habe man sich im Ältestenrat auch geeinigt. Es gehe nicht um Beschneidung, sondern vielmehr um Fairness. Wer erst nach zweieinhalb Stunden Haushaltsreden zu Wort komme, habe einfach nicht mehr die volle Aufmerksamkeit der Zuhörer. Es brauche klare Regelungen, also eine Obergrenze statt eines Richtwertes. Zu der Wortmeldung von Kreisrat Stein MdL erklärt er, an der geplanten verkürzten Haushaltsredezeit für Fraktionslose sehe er nichts Udemokratisches. Die kleinen Parteien und Wählervereinigungen würden ausreichend gehört.

Als Kompromisslösung stellt Kreisrätin Rathgeb den Änderungsantrag, der Dauer der Redezeit im Verwaltungsvorschlag zum neuen § 9 Abs. 7 S. 3 jeweils die Worte „in der Regel“ voranzustellen.

Landrat Bauer lässt zunächst über den Änderungsantrag von Kreisrat Dr. Grimmer abstimmen, die Kann-Regelung zum Gaststatus von Fraktionslosen im Ältestenrat in § 2 Abs. 1 S. 3 der Geschäftsordnung zu streichen. Die Ausschussmitglieder fassen dazu folgenden

Beschluss:

Der Antrag, dem Kreistag zu empfehlen, § 2 Abs. 1 S. 3 der Geschäftsordnung zu streichen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich abgelehnt; Ja: 7 Nein: 13 Enthaltungen: 0 Befangen: 0)

Danach lässt Landrat Bauer über den Änderungsantrag von Kreisrat Dr. Grimmer abstimmen, die allgemeine Redezeit in § 9 Abs. 7 S. 1 der Geschäftsord-

Verhandelt vor dem Ausschuss für Verwaltung und Finanzen

am 21.03.2023 in Schwäbisch Hall

öffentlich

nung von „in der Regel 5 Minuten“ auf „in der Regel 3 Minuten“ zu reduzieren.
Die Ausschussmitglieder fassen dazu folgenden

Beschluss:

Der Antrag, dem Kreistag zu empfehlen, die allgemeine Redezeit in § 9 Abs. 7 S. 1 der Geschäftsordnung von „in der Regel 5 Minuten“ auf „in der Regel 3 Minuten“ zu reduzieren, wird abgelehnt.

(mehrheitlich abgelehnt; Ja: 5 Nein: 15 Enthaltungen: 0 Befangen: 0)

Sodann lässt Landrat Bauer über den Änderungsantrag von Kreisrätin Rathgeb zum Verwaltungsvorschlag abstimmen, im neuen § 9 Abs. 7 S. 3 der Geschäftsordnung (Haushaltsreden) der Angabe zur Dauer der Redezeit jeweils die Worte „in der Regel“ voranzustellen.

Die Ausschussmitglieder fassen dazu folgenden

Beschluss:

Der Antrag, dem Kreistag zu empfehlen, im neuen § 9 Abs. 7 S. 3 der Geschäftsordnung den Angaben zur Dauer der Redezeit jeweils die Worte „in der Regel“ voranzustellen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich abgelehnt; Ja: 8 Nein: 11 Enthaltungen: 1 Befangen: 0)

Schließlich kommt der Verwaltungsvorschlag zur Abstimmung. Die Ausschussmitglieder fassen folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen empfiehlt dem Kreistag, die Geschäftsordnung des Kreistags wie folgt zu ändern:

Verhandelt vor dem Ausschuss für Verwaltung und Finanzen
am 21.03.2023 in Schwäbisch Hall

öffentlich

In § 9 Abs. 7 der Geschäftsordnung des Kreistags wird nach Satz 2 eingefügt:
„Für die Stellungnahme (Haushaltsrede) zum Haushaltsplanentwurf erhält aus
jeder Fraktion ein Redner 15 Minuten Redezeit, aus jeder Partei/Wählervereini-
gung ohne Fraktionsstatus ein Redner 5 Minuten Redezeit.“

(mehrheitlich beschlossen; Ja: 12 Nein: 7 Enthaltung: 1 Befangen: 0)

A.: L1.1 1 x